

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

91 (13.11.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 91. Mittwoch den 13. November 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 20438. Erlaß des Großh. Finanzministeriums vom 1. October d. J.

Nro. 8193. die Behandlung der inländischen zur Frankfurter
Messe gebrachten und von da als unverkauft wieder
zurückgekommenen Fabrikate betreffend.

Die inländischen, zur Frankfurter Messe gebrachten und von da als unverkauft wieder zurückgekome-
nen Fabrikate können nur dann auf Ansat des bisherigen Eingangszolls Anspruch machen, wenn

- 1) vor deren Ausfuhr schon nach Anleitung der Verordnung vom 9. Juny 1818 Nro. 7733. (Anzeiger-
blatt Nro. 47. von 1818) ein specificirtes Verzeichniß von dem Zollamt aufgenommen und bei dem-
selben deponirt, sodann
- 2) bei Bezahlung des Ausgangszolls sogleich declarirt wird, daß der Fabrikant ic. die Frankfurter Messe
beziehen oder seine Waaren als Commissionsgut dahin versenden wolle.
- 3) Die Waaren müssen binnen 3 Monaten wieder zurückkommen, uneröffnet in das Lagerhaus gebracht
und daselbst genau controllirt werden.

Auf diese Controлле ist die möglichste Sorgfalt zu verwenden und daher von den Lagerhausaufsehern,
Zollern so wie von dem Aufsichtspersonale eifrig darüber zu wachen, daß nicht durch Mißbrauch dieser Be-
günstigung fremde dem höhern Zoll unterworfenen Waaren eingehen.

Durlach den 9. November 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Fröhlich.

vdt. Blenkner.

Nro. 19981. Die Declarationen wegen Ertheilung der
Weinhandlungspatente betreffend.

Da das Ab- und Zuschreiben der Steuer, das früher im Februar jeden Jahrs zu beginnen hatte,
auf den 1. December verlegt worden ist, so müssen von jetzt an die Declarationen wegen Ertheilung von
Weinhandlungspatenten im Lauf des Monats November geschehen, statt das sie bisher in Gemäßheit der
Finanzministerialverfügung vom 18. März 1816 Nro. 3954. im Lauf des Monats Jänner abzugeben waren.

Durlach den 2. November 1822.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.
Fröhlich.

vdt. Williard.

Nro. 20168. Das Eichen der Weinfässer betreffend.

Die hohe Finanzministerialverfügung vom 30. März 1816. Nro. 4632., nach welcher alle Labfä-
ser nach dem alten Maas geeicht seyn müssen, wird nicht überall und nicht gehörig vollzogen. Sammt-
liche Aemter und OberEinnehmereyen des Kreises werden daher angewiesen, dieselbe zur pünktlichen Aus-
führung zu bringen, und gegen die Contravenienten mit angemessenen Strafen vorzufahren.

Durlach den 5. Nov. 1822.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.
Fröhlich.

vdt. Williard.

Nro. 17529. Die Verzollung des Packwachstuchs betreffend.
Nach einer Großh. FinanzministerialVerfügung vom 18. v. M. Nro. 8731. soll das Packwachstuch
als Wachsfabrikat behandelt, und sonach einem Eingangszoll von 3 fl. 12 kr. per Centner unterliegen.
Offenburg den 2. November 1822.

Das Directorium des Murg- und PfingzKreises.
K i r n.

vd. Buckeisen.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Dohseimer ist die katholische Pfarrey Königheim (Amts Bischofsheim an der Tauber) mit einem Einkommen von etwa 1300 fl. und mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines Kaplans, dem der Pfarrer jährlich 100 fl. als Gehalt zu bezahlen hat, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bey der Fürst Leiningischen Standesherrschaft, als dem Patron zu melden.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgelesen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den hiesigen Sattlermeister Xaver Beckert, auf Donnerstag den 28. Nov. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier, wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvertrag gemacht werden wird. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die in Saut erkannte Rücklassenschaft des verstorbenen Canonicus und Bibliothekars Karl Moriz Eduard Fabricius, auf Montag den 2. Dezember d. J. früh 8 Uhr vor der ernannten Sautkommission im Engelwirthshaus zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Eienthal an den in Saut gerathenen Bürger Matheus Würb, auf Donnerstag den 5. December d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an das in Saut erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Straußwirths Johann Gorenflöh, auf Mittwoch den 4. Decbr. d. J. Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den im 2ten Grad mundtobt erklärten Ziegler Christian Schweizer, auf Dienstag den 19. Nov. d. J. im Ochsenwirthshaus zu Kork vor dem LiquidationsCommissair. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Zell an die in Saut erkannten Bäckermeister Michael Mellererschen Eheleute, mit dem Bemerkten, daß diejenigen Creditoren, welche ihre Forderungen bey der kürzlich vorgegangenen Liquidation noch nicht angemeldet haben, solche von heute an binnen 4 Wochen bey dem Amtsrevisorat in Zell anzumelden haben. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Allmannsweier an den in Saut erkannten Johannes Glässer, den Dehler, auf Donnerstag den 14. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Sonnenwirthshaus zu Allmannsweier.

(2) zu Friesenheim an den in Saut erkannten Bürger Fiedel Nägele, auf Montag den 2. Dezember d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Sonnenwirthshause daselbst. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Kieselbronn an den in Saut erkannten Bürger und Bauern Jung Michael Engel, auf Donnerstag den 21. Nov. d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der SautCommission. A. d.

Bezirksamt Tryberg.

(2) zu Tryberg an den hiesigen Bürger und Fuhrmann Joseph Rimbrecht, auf Mittwoch den 20. Nov. d. J. vor Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier.

(1) **Kork.** [Liquidation.] Auf den Antrag des Handelsmanns Karl Schneider von Kork, sich wo möglich mit seinen sämmtlichen Gläubigern ins Reine zu setzen, und Richtigkeit mit ihnen zu treffen, werden dessen bereits bekannte, so wie die allenfalls noch unbekanntere Kreditoren desselben anmit aufgefordert, sich entweder in Person oder mittelst einer gehörig Bevollmächtigten auf Freitag den 6. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzley einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu begründen und ins Klare zu stellen, und der weiteren Verhandlung zur Abfertigung dieses Debitgeschäfts anzuwohnen, dieß unter dem Nichtsnachtheil, daß im Richterscheidungsfall die vorhandene unbekanntere Gläubiger bei diesem Act nicht weiter berücksichtigt, von bekannten Gläubigern aber angenommen werde, daß sie bei einer zu versuchenden und allenfalls zu Stand kommenden gütlichen Uebereinkunft sich der Mehrzahl anschließen.

Kork den 11. Nov. 1822.

Groß. Bezirksamt.

(2) **Karlsruhe.** [Aufforderung.] Die dießseits bekannten Handschriftsgläubiger des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Jakob Samaan haben sich entschlossen, sich mit demselben in einen Nachlassvertrag einzulassen, um jedoch dieses sicher bewerkstelligen zu können, haben dieselben gebeten, den Jakob Samaan vorerit öffentlich auszuschreiben, und dessen Gläubiger, welche etwa dießseits nicht bekannt seyn sollten, aufzufordern, sich bei dießseitiger Stelle zu melden und ihre Forderungen nachhaftig zu machen. Es werden anmit sämmtliche Kreditoren des Jakob Samaan aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit über den fraglichen Nachlassvergleich verhandelt werden wird, und diejenigen welche sich nicht gemeldet haben, sich den etwaigen Schaden selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe den 26. Oct. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) **Offenburg.** [Bekanntmachung.] Die Erbschaft des Leopold May von Kammerweier ist mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; dessen Gläubiger sollen daher Freitag den 22. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr im Blumenwirthshause zu Kammerweier vor dem Theilungscommissär ihre Ansprüche geltend machen, und begründen, widrigens sie im Falle der Unzulänglichkeit des Nachlasses weiter gar nicht mehr gehört werden, im Falle der Zulänglichkeit aber sich die Folgen der verspäteten Eintragung selbst bemessen haben würden.

Offenburg den 28. Oct. 1822.

Groß. Oberamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Baden dem Alois Schababerle, dessen Aufsichtspfleger Schwannwirth Joseph Heit von da ist. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Brigach der wegen Blödsinn entmündigte Andreas Haas, dessen Aufsichtspfleger Mathias Heninger von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) von Hornberg der Peter Bleß, 45 Jahre alt, welcher vor 27 Jahren als Schaafknecht in die Fremde gegangen und bis daher nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in 278 fl. besteht.

(2) **Durlach.** [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende Valentin Gemäiner von Jöhlingen auf die öffentliche Vorladung vom 22. Sept. 1821 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Aunverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben.

Durlach am 26. Oct. 1822.

Groß. Bezirksamt.

(2) **Hornberg.** [Verschollenheitserklärung.] Da die unterm 12. August 1820 öffentlich vorgeladenen Brüder Johann Georg Müller und Johann Müller von Ev. Thennenbronn keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden solche anmit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg den 30. Oct. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Karlsruhe.** [Verschollenheitserklärung.] Da in Jahresfrist Philipp Hornung von Friedrichsthal weder erschienen ist, noch etwas von sich hat hören lassen, so wird nunmehr derselbe in Gemäßheit des Landrechtsart. 120. für verschollen erklärt und dessen Vermögen gegen Caution seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 21. October 1822.

Großherzogl. Landamt.

(1) Osterburken. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 23. Februar 1820 öffentlich vorgeladene aber seither nicht erschienene Seileresgeßell Georg Friedrich Christian Sillv von Aletsheim wird anmit für verschollen erklärt. Osterburken den 30. Oct. 1822.
Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Aufforderung.] Der im Jahr 1812 für einen gewissen Daniel Zoberst von Wisweil zum Großh. Badischen Militär eingestandene, dem 1. Linien-Infanterieregiment zugetheilt wordene Bürgersohn Lorenz Blücher von Gengenbach, welcher im Jahr 1813 die Campagne in Schlessien mitgemacht, mit dem Regiment bis in die Gegend von Dresden gekommen, von dort aus aber vermisst, und dem Regiment unbekannt worden, wird andurch aufgefordert, a dato mit Frist von 12 Monaten um so gewisser sich dahier zu stellen, als sonst dessen bey der General-Einstandsgelderkasse befindliches Einstandskapital gegen hinreichende Sicherheitsleistung an dessen sich hierwegen gemeldet habende Geschwistrige ausgefolgt werden wird.
Gengenbach den 7. November 1822.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Im Jahr 1809 ist Michael Dek von Pirmasens, welcher mit einem französischen Regimente nach Spanien zog, nach vorhandener negativen Zeugnissen daselbst gestorben, und hat ein unter Pflegschaft stehendes, in dieseitigem Amtsbezirke befindliches Vermögen hinterlassen, um solches sich bereits einige Verwandte desselben gemeldet haben. Die etwa sonst noch vorhandenen Erben desselben werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist über ihren Verwandtschaftsgrad mit dem Verstorbenen dahier auszuweisen, widrigens das vorhandene Vermögen den bekannten Erben, welche sich darum gemeldet haben, eingehändigt werden würde.
Offenburg den 30. Oct. 1822.
Großherzogl. Oberamt.

Ausgesetzener Vorladungen.

(2) Hornberg. [Vorladung.] Christian Müller von Evangel. Tennenbronn, der sich bösslich von seiner Ehefrau Christina geb. Obergfell entfernt, und seit 7 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser sich hier zu melden und auf das Ehescheidungsgeßuch seiner Ehefrau zu antworten, als nach Umfluß dieses Termins weiter ergehen wird, was Rechtens ist.
Hornberg den 29. Okt. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
(2) Hornberg. [Vorladung.] Martin Rosenfelder von Peterzell, der schon im Jahr 1800

sich bösslich von seinem Eheweibe Anna geb. Haas entfremdet, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, wird anmit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und auf das Ehescheidungsgeßuch seiner Ehefrau zu antworten, als sonst nach Verfluß dieses Termins verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Hornberg den 29. Okt. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Hautboist 2ter Klasse, Franz Nepomuk Sträubig von Bruchsal ist am 14. October d. J. von der Großh. Leibgrenadieregarde desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato entweder bei dem Kommando der Großh. Leibgrenadieregarde dahier oder bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigens falls gegen ihn nach der Landeskonstitution wie gegen bösslich ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Karlsruhe den 2. Nov. 1822.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurde in einem Bürgerehause zu Bauschlott von dem Speicher zwei Stücke flächsen Tuch von 50 Ellen zusammen, und im Werth zu 25 fl. entwendet, das Tuch hat eine Breite von 1½ Ellen. Ein Stück ist mit Rippen durchschossen, wie gewöhnliches Tischzeug. Dieses wird mit dem Gesuchen öffentlich bekannt gemacht, bei Entdeckung des Thäters, oder nur dessen Spuren anher gefällige Anzeige zu machen.

Pforzheim den 5. Nov. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Heute Nacht wurde aus dem Stall des Kreuzwirths dahier das nachbeschriebene Pferd entwendet. Wir ersuchen deshalb sämtliche löbliche Polizeybehörden, den Thäter, wenn er durch den Befiz oder Verkauf entdeckt werden sollte, mit dem Pferd anher überliefern zu lassen. Pforzheim den 5. Nov. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung des Pferdes.

Dasselbe ist eine Rappenstute zwischen 6 und 7 Jahr alt, 15 Fäusse hoch, hat auf dem Rücken einige weiße Haare, ebenso einige an einem der beiden hintern Füße, und zwar am untern Theil desselben, was zur Zeit nicht näher bezeichnet werden kann; es hat einen Werth von 10 Louisdor, ist mit einem gewobenen Teppich bedeckt und mit einer Kuppelhalter versehen.

(Hierbey eine Beilage.)